

Zahlungsverzug

Geraten Sie in Zahlungsverzug, erfolgt durch die Stadtkasse automatisch eine kostenpflichtige Mahnung. Haben Sie sich bei der Bezahlung der Hortgebühren für die SEPA-Lastschrift entschieden, wenden Sie sich bei Nachfragen bitte direkt an

Stadtkasse (Fischmarkt 1, 99084 Erfurt)

Telefon: 0361 655-1240

E-Mail: stadtkasse@erfurt.de

Gebührentabelle

	bis 10 Stunden je Woche	über 10 Stunden je Woche
berechnetes durchschn. Familieneinkommen / Monat (nach Abzug der Pauschalen und Freibeträge*)	Hortgebühr (monatl. Gesamtbetrag)	Hortgebühr (monatl. Gesamtbetrag)
bis 1.060 €	0,00 €	0,00 €
bis 1.500 €	21,60 €	36,00 €
bis 2.500 €	43,20 €	72,00 €
über 2.500 € Max. Hortgebühr	54,00 €	90,00 €

Für jedes weitere Geschwisterkind, das gleichzeitig einen Schulhort oder eine Kindertageseinrichtung oder eine Kindertagespflegestelle in Erfurt besucht, ermäßigt sich die berechnete Hortgebühr um 25 %, d.h. ab 5 Kindern erfolgt die Hortbetreuung gebührenfrei.

*Je nach Einkommensart werden außer den Werbungskosten pauschal 24 % bei Beamten, 34 % für Arbeiter oder Angestellte bzw. 50 % bei Selbstständigen und Freiberuflern vom Einkommen abgezogen. Hinzu kommen Freibeträge für die im Haushalt lebenden Kinder.

Wir wünschen Ihrem Kind
eine schöne Zeit im Schulhort.



Kontakt

Jugendamt Erfurt

„Beratungsstelle für Familien mit Kindern“

Hortgebühren

Steinplatz 1

99085 Erfurt

Telefon: 0361 655- 4813 oder -4817

Telefax: 0361 655- 7346

E-Mail: beratungsstelle.kita@erfurt.de

Internet: www.erfurt.de/ef122027

Sie finden uns in der 1. Etage.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter
www.erfurt.de/ef140292.

Öffnungszeiten

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr
13:30 bis 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr
13:30 bis 15:00 Uhr

Bitte beachten Sie auch unsere aktuellen Hinweise
zu den Öffnungszeiten im Internet unter
www.erfurt.de/ef122027 und
www.erfurt.de/ef114305.

Impressum
Herausgeber

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung

Redaktion

Jugendamt

Abteilung Kinder- und Jugendförderung

E-Mail: beratungsstelle.kita@erfurt.de

Internet: www.erfurt.de/ef121434

Titelbild: © solerf/123RF

Stand: 05.12.2023

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Stadtverwaltung



Hortgebühren

allgemeine Informationen

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Stadtverwaltung



Jedes Kind in Thüringen, dass eine Grundschule oder die Primarstufe einer Gemeinschaftsschule besucht, hat Anspruch auf Hortbetreuung.

Der Besuch der Schulhorte ist freiwillig.

Hortbetreuung bedeutet:

- erzieherische Betreuung vor der ersten und nach der letzten Unterrichtsstunde,
- Erledigen von Hausaufgaben gemeinsam mit den ErzieherInnen,
- Besuchen von Arbeitsgemeinschaften,
- spielen, malen, Bücher lesen und
- Spaß mit anderen Kindern.



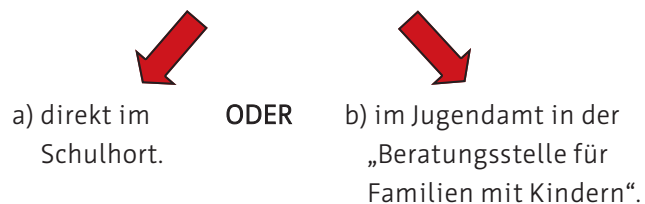
Hortbetreuung während der Schulferien?

Ja! Informieren Sie sich in Ihrer Schule gezielt über Ferienangebote und Ferienzentren.

Anmeldeformular

Sie erhalten das Formular „Besuch des Schulhortes“ zusammen mit dem Aufnahmebescheid der Schule und im Bedarfsfall auch direkt vor Ort.

1. Füllen Sie das **Anmeldeformular** vollständig aus und unterschreiben Sie es auf der Rückseite.
2. Geben Sie das Anmeldeformular im Schulhort oder im Schulsekretariat ab, damit die Schule Ihren Antrag bestätigt.
3. Füllen Sie zusätzlich das **Formular „Einkommensauskunft für Hortgebührenberechnung“** vollständig aus. Das gilt auch bei Änderungen.
4. Geben Sie die Einkommensauskunft und erforderlichen Nachweise **in einem verschlossenen Umschlag** ab:



Gut zu wissen...

- Die Anmeldung gilt automatisch bis zum Abschluss der 4. Klasse.
- Eine jährliche An- bzw. Abmeldung ist nicht erforderlich.
- Bei Änderungen der Betreuungszeiten, Abmeldung oder Wechsel des Schulhortes füllen Sie bitte ein neues Formular („Besuch des Schulhortes“) aus und geben es in der Schule ab.

Liegen zur Bearbeitung Ihrer Hortanmeldung keine Einkommensnachweise vor, wird die maximale Hortgebühr (siehe Gebührentabelle) festgesetzt. Von der Schule unbearbeitete Anmeldungen, Änderungen oder Abmeldungen können nicht bearbeitet werden.

Eltern werden an den Kosten der Hortbetreuung für ihr Kind beteiligt

Das Jugendamt der Stadtverwaltung Erfurt bearbeitet die Hortgebühren.

Grundlage für die Berechnung der Hortgebühren ist das Familieneinkommen aus dem Kalenderjahr, das dem jeweiligen Schuljahr vorausgeht.

Die von Ihnen zu zahlende Hortgebühr ist abhängig

- vom Einkommen,
- von der Anzahl der Geschwisterkinder und
- der Betreuungsdauer.

Sie erhalten vom Jugendamt einen Gebührenbescheid.

Gebührenbescheid

Sie haben keinen Gebührenbescheid vor Hortbeginn erhalten?

Ihr Kind kann den Schulhort trotzdem besuchen, wenn die Schule die Hortanmeldung rechtzeitig genehmigt hat.

Wann sind die Hortgebühren zu zahlen?

- jeden Monat, zum 1. des Monats

Sie erhalten keine Zahlungsaufforderung oder Rechnung!

Der Monat Juli ist gebührenfrei.

Änderungen oder Abmeldungen für den Folgemonat müssen bis zum 15. des aktuellen Monats im Schulhort zur Bestätigung vorliegen.

Alle weiteren wichtigen Informationen finden Sie in Ihrem Gebührenbescheid.